

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 62.

Sonntag den 3. März.

1867.

Bekanntmachung.

In Bezug auf den am 4. d. M. stattfindenden Carneval-Festzug wird Folgendes hiermit angeordnet.
In den Straßen, durch welche der Festzug geht, ist während der Dauer desselben jede Handthierung zu unterlassen, welche dem Verkehr hinderlich ist; insbesondere kann das Halten irgend welcher Geschirre, das Sägen und Spalten von Brennholz nicht gestattet werden. So lange der Festzug eine Straße nicht völlig verlassen hat, ist nur Fußverkehr in derselben zulässig. Geschirrführer, welche den Weisungen der aufgestellten Wachposten nicht Folge leisten, haben sofortige Arretur und Bestrafung zu gewärtigen.
Leipzig, den 2. März 1867.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Küder.

Bekanntmachung.

Am 26. d. M. Vormittags gegen 11 Uhr ist ein ziemlich großer, kurzhaariger Zug- oder Kettenhund, männlichen Geschlechts, von schwarzer Farbe mit weißer Brust, ohngefähr 3 Jahre alt, welcher sich auf dem Raschmarke und der Grimma'schen Straße herrenlos und ohne Maulkorb herumgetrieben, als der Tollwuth dringend verdächtig eingefangen und an die hiesige Scharfrichterei abgegeben worden.

Die Seiten des Königl. Herrn Bezirksstierarztes vorgenommene Untersuchung und Beobachtung hat mit zweifelloser Gewissheit ergeben, daß derselbe mit der Wuthkrankheit in hohem Grade behaftet gewesen.

In der vergangenen Nacht ist der Hund an den Folgen der Wuth umgestanden und die stattgefundene Section hat das Vorhandensein dieser Krankheit bestätigt.

Obwohl dieser Hund nicht hierher gehörig gewesen, sondern allem Vermuthen nach vom Lande herein gekommen ist, so sehen wir uns doch mit Rücksicht darauf, daß derselbe verschiedene hiesige Hunde gebissen hat, veranlaßt, den Eigenthümern von Hunden die größte Vorsicht und strengste Ueberwachung anzurathen.

Wir dürfen übrigens von allen hiesigen Einwohnern erwarten, daß bei irgend auffälligen Wahrnehmungen an einem Hunde sie nicht unterlassen werden, entweder dessen Abholung zur Scharfrichterei behufs der Beobachtung zu veranlassen, oder doch bei uns ungesäumt Anzeige zu erstatten.

Der Cavallerie ist zur sorgfältigen Aufsicht angewiesen worden.
Leipzig, am 28. Februar 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Die Weststraße soll auf der Strecke von der Mendelssohnstraße bis zur Westbrücke mit einer Schleuse versehen und diese Arbeit in Accord vergeben werden. Die hiesigen Gewerke, welche die Herstellung übernehmen wollen, werden aufgefordert, die betreffenden Profile und Bedingungen in dem Rathes-Bauamte einzusehen, ihre Forderungen in die Anschlagformulare einzusetzen und letztere, mit Namensunterschrift versehen, bis **Donnerstag den 7. März d. J. Abends 6 Uhr** an genannter Stelle versiegelt abzugeben. — Leipzig, den 1. März 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Zur Dammschüttung der neu herzustellenden Pfaffenborfer Straße wird Schutt angenommen und das mindestens 8 Cubikellen haltende Fuder mit 6 Rgr. vergütet. — Leipzig, den 3. März 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Dr. Luthardts achte Vorlesung

handelte von der Heiligen Schrift und zwar seinem wesentlichen Inhalte nach etwa folgendermaßen:

Die Kirche ist nie ohne die Heilige Schrift gewesen. Bevor das Neue Testament zusammengestellt war, brauchte sie das Alte Testament und verehrte es als das Wort Gottes, und Jesus selbst lebte und webte in den Schriften desselben als in einem göttlichen Heiligthum. Bei den Juden, die schon von früher Kindheit an in die Kenntniß des Alten Testaments eingeführt wurden, stand dasselbe in hoher Verehrung. Für Jesu Jünger war es das weisssagende Zeugniß von dem Herrn, und durch die Autorität Jesu und der Apostel wurde es in die christliche Kirche herübergenommen. Allmählig schloß sich ihm das Neue Testament an. Zwar Jesus selbst hat keine Schriften geschrieben und hinterlassen; er sollte nur Gegenstand der Schrift, nicht ihr Verfasser sein. Auch die Apostel waren zunächst berufen zu predigen, nicht zu schreiben; die Schrift ist nur ein Hilfsmittel, aber ein nothwendiges. Wie kam es zur Abfassung von Schriften?

Der erste christliche Unterricht bestand in Erzählung der evangelischen Geschichte. Alle Geschichte will aber aufgezeichnet sein. Aus den mannigfachen Aufzeichnungen, die man machte, hoben sich allmählig die vier Evangelien als die echten Urkunden heraus. Das erste Evangelium hat Matthäus den jüdischen Christen Palästinas hinterlassen, als er dieses Land verließ, um auch in anderen Ländern das Evangelium zu verkündigen. Das zweite Evangelium hat Marcus nach den Predigten und Erzählungen

des Petrus aufgezeichnet. Der Verfasser des dritten Evangeliums und der Apostelgeschichte, Lucas, hat in diesem großen Geschichtswerke die Ergebnisse fleißiger Nachforschungen verarbeitet. Zuletzt legte Johannes, auf die Bitte der Vorsteher der Gemeinde zu Ephesus, den Inhalt seiner vielen Predigten und Verkündigungen von Jesu in seinem Evangelium nieder. Die Briefe sind allerdings in Folge von Bedürfnissen und Nothständen einzelner Gemeinden entstanden, allein sie wurden allmählig durch Mittheilung an andere Gemeinden Gemeingut. Die Offenbarung Johanns endlich ist der Gemeinde zu Licht und Trost gegeben für die Endzeiten der Bedrängniß, welcher sie entgegen gehen werde und wo kein Apostel ihr Bestand leisten könne. Nach und nach wurden diese Schriften zu einer Sammlung vereinigt. Bereits zu Anfang des 2. Jahrhunderts nach Christo waren die vier Evangelien zu einem Ganzen zusammengeschlossen; um diese Zeit gab es bereits auch eine ziemlich vollständige Sammlung der Briefe des Paulus, und gegen Ende des 2. Jahrhunderts war das Neue Testament so ziemlich in seinem jetzigen Umfange vorhanden. Und nun wurden beide Testamente zusammengeschlossen zu dem Einen Worte Gottes. Damals lebten noch Apostelschüler oder Schüler von diesen, noch war die Tradition lebendig und frisch, und dennoch wurde schon in dieser Zeit dem schriftlichen Worte in allen Fragen die höchste Entscheidung beigelegt. Dieses blieb so, wenigstens dem Grundsatz nach, auch in späterer Zeit, als die Tradition an Umfang wuchs, als nicht bloß das von Christo und den Aposteln Ueberlieferte, sondern auch Lehrsätze und Einrichtungen der Kirchenversammlungen dazu gerechnet wurden. Das Schriftwort galt als